

11. April 1940

ien.

die Wiener

hätte, ist es niemals gekommen. Doch konnte die Prüfung unter der allgemeinen Bezeichnung "Nachweisung einer Fachausbildung für den Musealdienst" verstanden und dementsprechend anerkannt werden. Ueber die Frage, inwieweit Historiker, namentlich aber Kunsthistoriker, die die Staatsprüfung des Instituts abgelegt haben, das Zeugnis hierüber als vollgiltige Grundlage einer Bewerbung um eine Stelle im wissenschaftlichen Museumsdienst vorlegen dürfen, wird das Reichserziehungsministerium selbst zu entscheiden haben. Die Forderung, nach der jeder Bewerber sich in einem grossen Museum einer Erprobung unterziehen muss, bevor er als Beamter des wissenschaftlichen Museumsdienstes eine Anstellung erhält, wird durch die Anerkennung der Giltigkeit der Prüfungszeugnisse des Instituts in keiner Weise berührt.

Die Anerkennung der Prüfungszeugnisse bei Anstellungen im öffentlichen Archivdienst wird Verhandlungen mit dem Reichsministerium des Innern notwendig machen. Die beiliegende Denkschrift, die in der Form eines Briefes an den Direktor des Reichsarchivs in Wien, Ministerialrat Professor Dr. Ludwig Bittner, gerichtet ist, soll die Entscheidung vorbereiten. Im Namen der Mitglieder des Lehrkörpers habe ich angelegentlich zu bitten, das Reichserziehungsministerium möge seinen ganzen Einfluss aufbieten, damit diese für die Zukunft des Instituts geradezu entscheidende Frage eine günstige Lösung finde. Die Stellungnahme des Direktors des Reichsarchivs in Wien, die er mit meiner Denkschrift an das Reichsministerium des Innern gerichtet hat, liegt als dritte Beilage diesem Aktenstück bei.

Die Giltigkeit der Zeugnisse für Anstellungen im wissenschaftlichen Dienst der Heeresmuseen erfordert Besprechungen mit dem Museumsreferenten des Oberkommandos der Wehrmacht, der von der

Rechnungslegung
 Barbestand von
 ag beim Haus-
 gung in das
 ber, diese Sum-
 n im Haushalts-
 achten und Aus-
 . Da wohl auch
 lieges größere
 st Ihres Haus-
 912,31 RM) erst